

**11787/AB**  
**= Bundesministerium vom 04.11.2022 zu 12102/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.643.516

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12102/J-NR/2022 betreffend Folgeanfrage zum Jugendprojekt „Under 18“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 6. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wann wurde das Projekt „Under 18“ ins Leben gerufen und auf wessen Initiative?*
- *Welche Personengruppen, Expert\*innen, Organisationen, NGOs, andere Ministerien und Ressorts der öffentlichen Verwaltung, Bildungseinrichtungen etc. waren an der Ausarbeitung des Konzepts „Under 18“ beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung?*
- *Wie gestaltet sich das Konzept hinter dem Projekt „Under 18“ und wie sieht der Ablauf der Schulbesuche von Polizist\*innen genau aus? Bitte um detaillierte Beschreibung.*
- *An welchen Schultypen (Volksschule, Mittelschule, AHS, BMHS, SonderSchule, Berufsschule etc.) wird das Projekt „Under 18“ umgesetzt?*
  - a. *Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Schulbesuche von Polizist\*innen im Rahmen des Projekts „Under 18“ in welchen Schultypen im Schuljahr 2021/2022 stattfanden?*
    - i. *Falls ja, bitte um detaillierte Auflistung nach Schultyp und wenn möglich nach Bundesland.*
    - ii. *Falls nein, warum gibt es keine derartigen Erhebungen?*
- *Kinder und Jugendliche welchen Alters adressiert das Projekt „Under 18“? Kinder und Jugendliche welchen Alters können daran teilnehmen?*
  - a. *Gibt es Erhebungen darüber, für welche Altersgruppe wie viele Schulbesuche von Polizist\*innen im Rahmen des Projekts „Under 18“ im Schuljahr 2021/2022 stattfanden?*
    - i. *Falls ja, bitte um detaillierte Auflistung nach Altersgruppe und wenn möglich nach Bundesland*

Beim Präventionsprojekt „Under18“ handelt es sich um eine Initiative des Bundesministeriums für Inneres, respektive des Bundeskriminalamts, welches das Konzept „Under18“ federführend ausgearbeitet hat.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine Erhebungen über die Besuche von Kriminalpräventionsbediensteten im Rahmen von „Under18“ bekannt. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme von externen Angeboten treffen die jeweiligen Schulstandorte.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 10 bis 12:

- Wie viele Polizist\*innen wurden im Schuljahr 2021/2022 für das Projekt „Under 18“ für Schulbesuche herangezogen? Bitte um Auflistung nach Bundesland.
- Nach der Ankündigung der Staatssekretärin für Jugend im Bundeskanzleramt, bis Jahresende weitere Polizeibeamt\*innen für der Projekt „Under 18“ bereitzustellen, wie viel zusätzliche Beamt\*innen werden bis Ende 2022 für das Projekt „Under 18“ tätig werden? Bitte um Auflistung der Anzahl zusätzlicher Polizist\*innen nach Bundesland.
  - a. Wie viele Polizist\*innen werden für das Projekt „Under 18“ im Schuljahr 2022/2023 insgesamt tätig sein? Bitte um Auflistung der Anzahl nach Bundesland, wenn möglich.
- Wie wurden und werden Polizist\*innen für die Arbeit im Rahmen des Projekts „Under 18“ ausgebildet? Wie sieht die Ausbildung und Vorbereitung konkret aus?
- Gibt es spezielle Ausbildungen oder Sensibilisierung der Polizist\*innen in Bezug auf Gewalt und Hass im Netz, um Schüler\*innen auch dahingehend aufzuklären?
  - a. Falls ja, wie sieht diese spezielle Ausbildung von Polizist\*innen in Bezug auf Gewalt und Hass im Netz konkret aus?
  - b. Falls nein, warum gibt es hier keine spezialisierte Ausbildung?
- Aus welchem Grund werden Polizist\*innen im Rahmen des Projektes „Under 18“ eingesetzt, um Kinder und Jugendliche über Gewalt aufzuklären?
  - a. Gab oder gibt es Erwägungen, diese Aufgabe an andere Berufsgruppen oder NGOs zu übergeben oder diese zumindest in die Arbeit des Projekts „Under 18“ einzubinden?
  - i. Falls nein, wieso nicht?

Dienstrechtliche und ressourcenbezogene Belange von Polizistinnen und Polizisten liegen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF nicht in meinem Personalvollzugsbereich.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die für die Konzeption und erste Umsetzung des Projekts „Under 18“ im Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung standen, und woher genau kamen diese Mittel?
- Wie hoch werden die finanziellen Mittel, die für die Umsetzung des Projekts „Under 18“ im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung stehen, sein und woher genau kommen diese Mittel?

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine finanziellen Mittel für das Präventionsprojekt „Under18“ zur Verfügung gestellt.

Wien, 31. Oktober 2022

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

